



Gesetzentwurf

der Abgeordneten des SSW

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz - KiTaG)

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz - KiTaG), zuletzt geändert am 27. November 2017 (GVOBl. S. 512) wird wie folgt geändert:

In § 25a Absatz 1 Satz 2 wird folgender Halbsatz angefügt: „sowie Plätze, die sich in der Nähe oder auf dem Weg zum Arbeitsort eines Personensorgeberechtigten befinden.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Das Gesetz tritt nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

Zwischen Wohnortgemeinde mit eigener Kita und Standortgemeinde eines von den Eltern gewünschten Kindergartens kann es zu Unstimmigkeiten über die Kostenerstattung kommen, wenn nicht klar ist, ob ein Kindergartenplatz bedarfsgerecht ist. Dies passiert oft auch, weil nicht anerkannt wird, dass ein Kindergartenplatz bedarfsgerecht ist, wenn er auf dem Weg zur Arbeitsstätte liegt. Damit hier alle Unklarheiten beseitigt werden, ist es notwendig, gesetzlich festzulegen, dass auch die Inanspruchnahme eines Kindergartenplatzes in einer Einrichtung, die auf dem Weg oder in der Nähe der Arbeitsstätte liegt, als bedarfsgerecht anzusehen ist. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert.

Flemming Meyer
und die Abgeordneten des SSW